

Anmeldeverfahren der SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH (Photovoltaik, Wasserkraft- und Blockheizkraftwerk)

1. Allgemeines:

Grundlage für die Anschlussbedingungen und die Inbetriebnahme einer Eigenerzeugungsanlage sind die DIN - VDE Vorschriften, die TAB 2007 (Technische Anschlussbedingungen) sowie die ergänzenden technischen Anschlussbedingungen für Erzeugungsanlagen im Nieder- und Mittelspannungsnetz der SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH, insbesondere die VDEW - Richtlinie „Eigenerzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz oder Mittelspannungsnetz“ in der jeweils gültigen Fassung und unter Berücksichtigung der VDE Anwendungsregel VDE AR-N 4105.

2. Anmeldeverfahren:

Vor der Installation einer Eigenerzeugungsanlage ist durch einen bei einem VNB zugelassenen Elektroinstallateur oder durch den Betreiber der Anlage bei der SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH einen Einspeiseantrag (Vor Anmeldung) zu stellen. Daraufhin wird von der SWT Stadtwerken Trier Versorgungs-GmbH die Netzverträglichkeit der geplanten Einspeiseanlage geprüft.

Mit der Anschlussanfrage für eine Erzeugungsanlage an das Netz der SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH sind nachfolgende Unterlagen einzureichen.

- **Vollständig ausgefüllter Antrag zum Netzanschluss mit den technischen Daten der Eigenerzeugungsanlage. (Vor Anmeldung)**
- **Lageplan, aus dem die Bezeichnung und die Grenzen des Grundstückes sowie der genaue Aufstellungsort hervorgehen.**
- **Beschreibung der Schutzeinrichtungen gemäß Abschnitt 2.4 der VDEW - Richtlinie „Eigenerzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ bzw. der selbsttätigen Freischaltstelle gemäß DIN VDE 0126-1-1**

Bitte beachten:

Eine Bearbeitung des Antrages erfolgt nur, wenn alle Unterlagen vorliegen. Für die Vollständigkeit der Unterlagen ist der Anlagenbetreiber verantwortlich.

Nach Anschlusszusage durch die SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH ist durch einen bei einem VNB zugelassenen Elektroinstallateur eine sogenannte „Fertigstellungsanzeige“ (Inbetriebsetzung) zum Anschluss an das Netz der SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH einzureichen.

Für die Anmeldung bzw. Inbetriebsetzung einer **Photovoltaikanlage** an das Netz der SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH sind folgende Unterlagen erforderlich:

- **der unterschriebene Einspeisevertrag**
- **das Formular zur Meldung von Photovoltaikanlagen an die Bundesnetzagentur**
- **das unterschriebene Inbetriebnahmeprotokoll**
- **das Kundendatenblatt für Photovoltaikanlagen**
- **Übersichtsschaltplan der gesamten Anlage mit allen Daten der eingesetzten Betriebsmittel (eine einpolige Darstellung ist ausreichend)**
- **der Nachweis zur Netzüberwachung mit der jeweils zugeordneten selbsttätigen Freischaltstelle gemäß DIN VDE 0126-1-1**
- **Prüfbericht und Konformitätsnachweis der VDE-AR-N 4105**
- **für den NA-Schutz Prüfbericht und Konformitätsnachweis der VDE-AR-4105**

sowie

- **eine Konformitätserklärung**
- **eine Unbedenklichkeitsbescheinigung**

der eingesetzten Wechselrichter gemäß den Abschnitten 3.5, 3.6, 3.7, 3.9 der VDEW – Richtlinie „Eigenerzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“.

Konformitätserklärung und Unbedenklichkeitsbescheinigung gehören im Allgemeinen zum Lieferumfang der Wechselrichter.

Für die Anmeldung eines **Blockheizkraftwerkes (BHKW)** sind

- **der Einspeiseantrag (Vor Anmeldung)**
- **eine Konformitätserklärung**
- **das unterschriebene Inbetriebnahmeprotokoll**

- **das Kundendatenblatt für KWK – Anlagen**
- **der Nachweis zur Netzüberwachung mit der jeweils zugeordneten selbsttätigen Freischaltstelle gemäß DIN VDE 0126-1-1**
- **Beschreibung der Art und Betriebsweise von Antriebsmaschine, Generator und Art der Zuschaltung zum Netz anhand des Kundendatenblattes oder Prüfprotokolle gemäß Abschnitt 8.2 der VDEW – Richtlinie „Eigenerzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ und eine Baugenehmigung oder ein Testat zur Bestätigung der gewünschten Vergütung nach EEG für Eigenerzeugungsanlagen, die mit Biomasse betrieben werden,**
- **Prüfbericht und Konformitätsnachweis der VDE-AR-N 4105**
- **für den NA-Schutz Prüfbericht und Konformitätsnachweis der VDE-AR-4105**

unbedingt erforderlich.

3. Netzverträglichkeit:

Nach Eingang der Anmeldung wird geprüft, ob und/oder wie die Netzintegration möglich ist. Der Anlagenerrichter erhält die entsprechende Einspeisezusage.

Die Nachricht enthält Hinweise zu notwendigen Maßnahmen, zu zeitlichen Rahmenbedingungen oder zu erforderlichen Einstellungen der Erzeugungsanlage (Beispiel: Erfordernis einer Blindleistungsbereitstellung, Aufbau Messpunkt, Einbauort Einspeisemanagement).

Empfehlung:

Bitte vor dem Erhalt der Netzintegrationsinformation, keine Maßnahmen vornehmen, die nicht oder nur bedingt angepasst/geändert werden können.

Erst nach verbindlicher und vollständiger Anmeldung der Anlage und nach schriftlicher Zusage durch die SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH kann die Einspeiseleistung reserviert werden.

Bitte beachten Sie, dass die Einspeisereservierung maximal 6 Monate reserviert ist. Danach kann die reservierte Einspeiseleistung für eine andere Eigenerzeugungsanlage vergeben werden.

4. Einspeisemanagement

PV-Anlagen mit einer installierten elektrischen Wirkleistung von mehr als 30 kWp müssen ab der Erstinbetriebnahme über eine Einrichtung zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung verfügen.

Das Signal zur Reduzierung der Einspeiseleistung wird im Netzgebiet der Netze Mittelbaden über einen Tonfrequenz-Rundsteuerempfänger (TRE) bereitgestellt.

PV-Anlagen mit einer installierten elektrischen Wirkleistung bis höchstens 30 kWp können an diesem Verfahren teilnehmen. Alternativ kann die maximale Wirkleistungseinspeisung dauerhaft auf 70 % der installierten elektrischen Wirkleistung begrenzt werden.

5. Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur

Diese zwingend erforderliche Meldung kann nur im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur (BNetzA) erfolgen:

<https://www.marktstammdatenregister.de>

Dort sind weitere Hinweise veröffentlicht.

6. Inbetriebsetzung

Die Inbetriebsetzung einer Eigenerzeugungsanlage erfolgt nach Punkt 4 der VDEW – Richtlinie. Der Betreiber hat den SWT Stadtwerken Trier Versorgungs-GmbH den Betrieb der Eigenerzeugungsanlage nach der VDEW Empfehlung auf einem Formblatt zu bestätigen. Die Formblätter (F.2 – F.4, G.2 – G.3, Bestätigungsschreiben der BNetzA) wird dem Betreiber, mit der Zustimmung zum Anschluss der Anlage an das Netz der SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH, zugesendet. Weiterhin muss der bei einem VNB zugelassenen Elektroinstallateur zur Inbetriebnahme der Eigenerzeugungsanlage eine Fertigstellungsanzeige (Inbetriebsetzungsanzeige) an die SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH senden.

Erst nach Vorlage des vom Betreiber unterzeichneten Inbetriebnahmeprotokolls sowie der Fertigstellungsanzeige (Inbetriebsetzungsanzeige) erfolgt die Montage des Zählers.

7. Zähler und Messeinrichtungen

Zwecks Terminabstimmung kontaktiert ein Mitarbeiter der SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH den Anlagenerrichter.

Die Montage des Einspeise- bzw. Erzeugungszählers am Netzanschluss erfolgt ausschließlich durch einen Mitarbeiter der SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH.

Im Anschluss an die Zählermontage erfolgt die Abnahme/Inbetriebsetzung der PV-Anlagen in Anwesenheit von Anlagenbetreiber **und** Anlagenerrichter.

Die Dokumentation der Abnahme/Inbetriebsetzung erfolgt mit dem Vordruck F.1. Dieser ist vom Anlagenbetreiber **und** Anlagenerrichter zu unterzeichnen.

Der Anlagenerrichter selbst muss elektrotechnische Fachkraft sein, ansonsten ist dieser nicht zur Unterschrift auf F.1 berechtigt.

Eine Anlageninbetriebnahme im Sinne des EEG erfordert keine parallele Zählermontage und Anwesenheit des Mitarbeiters von SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH. Es kann eine entsprechende Mitteilung an die SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH gesendet werden.

Bei allen Angaben zu einem Inbetriebnahme-Termin ist auf die Übereinstimmung mit der Meldung im BNetzA-Anlagenregister zu achten.

Die Prüfung der elektrischen Anlage erfolgt auf Basis der VDE-AR-N 4105:2011-08 sowie den Technischen Anschlussbedingungen (TAB 2007).

Nur in besonderen Ausnahmefällen und nach vorheriger Abstimmung können bei diesem Termin Unterlagen nachgereicht werden.

Für die von der SWT Stadtwerken Trier Versorgungs-GmbH bereitgestellte Messeinrichtung wird das entsprechende jährliche Entgelt für Messstellenbetrieb fällig.

Art und Anzahl der erforderlichen Messeinrichtungen und Steuergeräte richten sich nach den Vertragsverhältnissen für Stromeinspeisung und Lieferung.

Für den Einbau der Messeinrichtung sind insbesondere die geltenden Technischen Anschlussbedingungen TAB 2007, die ergänzenden technischen Anschlussbedingungen und die Richtlinie für den Anschluss und Parallelbetrieb von Eigenerzeugungsanlagen einzuhalten.

Wir weisen darauf hin, dass bei einer Leistung über 60 kVA, entsprechend 3 x 100 A, der Einbau einer Wandlermessung erforderlich ist. Wir bitten um Berücksichtigung.

Bitte berücksichtigen Sie bezüglich Ihrer geplanten Inbetriebnahme, dass wir für den Einbau der Messeinrichtung einen Planungsvorlauf von 5 Tagen benötigen. Wir bitten um entsprechende Terminvereinbarung.

8. Abschluss Stromeinspeisevertrag

Dieser Vertrag regelt die Stromeinspeisebedingungen sowie die Vergütungsmodalitäten. Er wird nach der Inbetriebsetzung an den Anlagenbetreiber gesendet.

SWT STADTWERKE TRIER VERSORGUNGS-GmbH